

Omega Pharma Deutschland GmbH,  
Herrenberg  
(seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland  
GmbH, Stuttgart)

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Omega Pharma Deutschland GmbH (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH)

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Omega Pharma Deutschland GmbH, Herrenberg, (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH, Stuttgart) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Omega Pharma Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter Abschnitt B. Geschäftsverlauf, Absatz 4. Umweltschutz des Lageberichts enthaltenen Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem oben genannten Absatz 4. Umweltschutz des Abschnitts B. Geschäftsverlauf ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ im Anhang sowie in den Abschnitten „C. Wirtschaftsbericht“ und „D. Risiko- und Chancenbericht“ im Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgelaufenen, mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verluste zum 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet ist. Auch im Prognosezeitraum erwartet die Gesellschaft wesentliche Liquiditätsengpässe. Die oberste Muttergesellschaft Perrigo Company plc, Dublin, Irland, hat am 30. Juni 2023 eine bis zum 31. Dezember 2024 befristete, betraglich unbegrenzte Patronatsklärung zu Gunsten der Omega Pharma Deutschland GmbH (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH) abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, die Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft daher weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der obersten Muttergesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch über den Prognosezeitraum hinaus von der finanziellen Unterstützung der obersten Muttergesellschaft Perrigo Company plc abhängig sein.

Damit wird auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Absatz 4. Umweltschutz des Abschnitts B. Geschäftsverlauf des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 28. November 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hummel  
Wirtschaftsprüfer

Filev  
Wirtschaftsprüfer



**Omega Pharma Deutschland GmbH, Herrenberg (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH, Stuttgart)**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

| Aktiva  | 31.12.2021    |                | Passiva  | 31.12.2021      |          |      |
|---|---------------|----------------|--|-----------------|----------|------|
|   | EUR           | EUR            |  | EUR             | EUR      | TEUR |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |               |                | <b>A. Eigenkapital</b>                                       |                 |          |      |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |               |                | <b>I. Gezeichnetes Kapital</b>                               | 444.598,59      | 419      |      |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |               | 20.389,89      | <b>II. Kapitalrücklage</b>                                   | 189.366.197,57  | 119.837  |      |
|   |               | -----          | <b>III. Verlustvortrag</b>                                   | -213.165.645,20 | -174.660 |      |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |               |                | <b>IV. Jahresfehlbetrag</b>                                  | -31.055.377,28  | -38.506  |      |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen   | 761.335,04    |                |  | -54.410.226,32  | -92.910  |      |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 307.617,75    |                | <b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>         | 54.410.226,32   | 92.910   |      |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 85.737,94     |                |  | -----           | -----    |      |
|   |               | -----          |  | 0,00            | 0        |      |
|   |               | 1.154.690,73   |  | -----           | -----    |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |               |                | <b>B. Rückstellungen</b>                                     |                 |          |      |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  |               | 47.105.679,05  | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 3.168.132,69    | 2.559    |      |
|   |               | -----          | 2. Steuerrückstellungen                                      | 0,00            | 978      |      |
|   |               | 65.434         | 3. Sonstige Rückstellungen                                   | 21.170.348,83   | 13.709   |      |
|   |               | -----          |  | -----           | -----    |      |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |               |                |  | 24.338.481,52   | 17.246   |      |
| <b>I. Vorräte</b>   |               |                | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                  |                 |          |      |
| Waren   |               | 21.716.173,59  | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 8.031.210,72    | 5.418    |      |
|   |               | -----          | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr           |                 |          |      |
|   |               | 12.521         | EUR 3.700.208,99 (Vj. TEUR 5.418)                            |                 |          |      |
|   |               | -----          | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr         |                 |          |      |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>  |               |                | EUR 4.331.001,73 (Vj. TEUR 0)                                |                 |          |      |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 33.026.245,48 |                | 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen       | 199.806.922,19  | 184.921  |      |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 71.365.303,49 |                | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr           |                 |          |      |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände  | 4.538.948,82  |                | EUR 69.806.922,19 (Vj. TEUR 54.921)                          |                 |          |      |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr  |               |                | davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr         |                 |          |      |
| EUR 1.991.046,95 (Vj. TEUR 1.900)   |               |                | EUR 130.000.000,00 (Vj. TEUR 130.000)                        |                 |          |      |
|   |               | -----          | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                | 1.818.940,73    | 1.118    |      |
|   |               | 108.930.497,79 | davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr           |                 |          |      |
|   |               | -----          | EUR 1.818.940,73 (Vj. TEUR 1.118)                            |                 |          |      |
|   |               | 33.419         | davon aus Steuern EUR 160.079,89 (Vj. TEUR 318)              |                 |          |      |
|   |               | -----          |  | -----           | -----    |      |
| <b>III. Sonstige Wertpapiere</b>  |               |                |  | 209.657.073,64  | 191.457  |      |
|   |               | 0,00           |  | -----           | -----    |      |
|   |               | -----          |  | 233.995.555,16  | 208.703  |      |
| <b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>   |               |                |  | -----           | -----    |      |
|   |               | 583.683,78     |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
|   |               | 2.985          |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |               |                |  |                 |          |      |
|   |               | 74.214,01      |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
|   |               | 8              |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>   |               |                |  |                 |          |      |
|   |               | 54.410.226,32  |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
|   |               | 92.910         |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
|   |               | 233.995.555,16 |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |
|   |               | 208.703        |  |                 |          |      |
|   |               | -----          |  |                 |          |      |

**Omega Pharma Deutschland GmbH, Herrenberg**  
**(seit 14. Juni 2023 Perrigo Deutschland GmbH, Stuttgart)**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2022**

|   | EUR            | EUR             | 2021<br>TEUR |
|---|----------------|-----------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 101.009.550,40 |                 | 102.080      |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge  | 1.818.104,95   |                 | 11.653       |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung<br>EUR 18.676,55 (Vj. TEUR 113)  |                |                 |              |
|   |                | 102.827.655,35  | 113.733      |
| 3. Materialaufwand  |                |                 |              |
| Aufwendungen für bezogene Waren   | -65.867.445,33 |                 | -60.203      |
| 4. Personalaufwand  |                |                 |              |
| a) Löhne und Gehälter   | -6.897.444,98  |                 | -6.413       |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung   | -2.343.930,08  |                 | -2.005       |
| davon für Altersversorgung EUR 1.438.499,25<br>(Vj. TEUR 1.018)   |                |                 |              |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-<br>stände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                | -517.326,52    |                 | -483         |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | -38.097.416,02 |                 | -76.974      |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung<br>EUR 28.240,41 (Vj. TEUR 103)   |                |                 |              |
|   |                | -113.723.562,93 | -146.078     |
| 7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen  | 1.288.062,23   |                 | 2.786        |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge   | 6.128,51       |                 | 1            |
| davon aus verbundenen Unternehmen<br>EUR 6.115,61 (Vj. TEUR 0)  |                |                 |              |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen   | -18.328.000,00 |                 | -7.656       |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | -3.290.525,60  |                 | -2.170       |
| davon an verbundene Unternehmen<br>EUR 3.233.502,42 (Vj. TEUR 2.061)<br>davon aus der Aufzinsung<br>EUR 50.303,00 (Vj. TEUR 63) |                |                 |              |
|   |                | -20.324.334,86  | -7.039       |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |                | 164.865,16      | 878          |
| 12. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag  |                | -31.055.377,28  | -38.506      |

## **Omega Pharma Deutschland GmbH, Herrenberg (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH, Stuttgart)**

### **Anhang für 2022**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft erfüllt im Geschäftsjahr die Größenkriterien einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist seit dem 14. Juni 2023 unter der Firma Perrigo Deutschland GmbH mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 749146 eingetragen (bis 13. Juni 2023: Omega Pharma Deutschland GmbH mit Sitz in Herrenberg Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, HRB 749156).

Mit Verschmelzungsvertrag vom 25. Februar 2022 wurde die Paracelsia Pharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Paracelsia; übertragender Rechtsträger) auf die Perrigo Deutschland GmbH (übernehmender Rechträger) im Zuge einer Verschmelzung durch Aufnahme verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2022 und ohne Gewährung von Anteilen. Paracelsia vertreibt hauptsächlich Venen-Kompressions- und Stützstrümpfe unter der Marke Varilind. Im Geschäftsjahr 2021 (Januar bis Dezember) belief sich der Umsatz auf TEUR 824. Die Schlussbilanz der Paracelsia bestand im Wesentlichen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.409 und Eigenkapital von TEUR 9.611. Aus der Verschmelzung ergaben sich keine wesentlichen Ergebniseffekte. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses der Perrigo Deutschland GmbH ist insofern nicht wesentlich eingeschränkt.

#### **Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Die Gesellschaft ist aufgrund der in den vergangenen Geschäftsjahren aufgelaufenen, teilweise mit Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verluste zum 31. Dezember 2022 bilanziell in Höhe von TEUR 54.410 überschuldet. Auch im Prognosezeitraum erwartet die Gesellschaft wesentliche Liquiditätsengpässe. Über die Omega Pharma Holding (Nederland) BV gehört die

Gesellschaft zum Konzern der Perrigo Holding NV in Belgien. Der Konzern der Perrigo Holding NV gehört wiederum zum Konzern der Perrigo Company plc, Dublin, Irland,. Die oberste Muttergesellschaft Perrigo Company plc hat daher eine bis zum 31. Dezember 2024, betraglich unbegrenzte harte Patronatserklärung zu Gunsten der Perrigo Deutschland GmbH abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, die Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Geschäftsführung ist daher der Auffassung, dass die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist und die Gesellschaft dementsprechend nicht insolvenzrechtlich überschuldet ist. Der Jahresabschluss wurde daher unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft aber weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der obersten Muttergesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch über den Prognosezeitraum hinaus von der finanziellen Unterstützung der obersten Muttergesellschaft Perrigo Company plc abhängig sein. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen im Abschnitt „D. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts.

## II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### 1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00, sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wert-

abschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet.

**Rückdeckungsversicherungsansprüche** in den sonstigen Vermögensgegenständen werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital) in Höhe von TEUR 1.991 (Vorjahr TEUR 1.900) zum Bilanzstichtag bewertet.

Die **sonstigen Wertpapiere** sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

## **2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin geleisteten Dienstzeiten erworben worden ist. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten zu ermitteln.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Des Weiteren wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte Rechnungszinssatz (10 Jahresdurchschnitt) von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt.

Folgende weitere Annahmen liegen der Berechnung zu Grunde: Gehaltstrend p.a.: 3,90 % (Vorjahr 3,5 %); BBG-Trend p.a.: 2,75 % (Vorjahr 2,75 %); Rententrend p.a.: 2,40 % (Vorjahr

2 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Als Finanzierungsendalter wurde grundsätzlich das vertragliche Pensionsalter angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumswendungen** erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUV-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert, der bis zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,44 % (Vorjahr 1,35 %).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumswendungen wird eine jährliche Gehaltsdynamik von 3,90 % (Vorjahr 3,50 %) unterstellt. Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschaftsentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Zum Stichtag existieren keine Fremdwährungsposten. Unterjährig erfolgt die Verbuchung zu den jeweils aktuellen Kursen im Entstehungszeitpunkt. Realisierte und unrealisierte Verluste sind im Ergebnis verrechnet.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Vom Ausweis des Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rd. 30,38 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

### III. Erläuterungen zu Bilanzposten

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Die Nutzungsdauer von Immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen 1 und 5 Jahren, von technischen Anlagen und Maschinen zwischen 1 und 14 Jahren, von anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 14 Jahren.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

| Name und Sitz   | Höhe des Anteils am<br>Eigenkapital<br>in % | Eigenkapital<br>in TEUR | Ergebnis des letzten<br>Geschäftsjahres<br>in TEUR |
|---|---|-------------------------|--|
| Omega Pharma Manufacturing<br>GmbH & Co. KG, Herrenberg | 52 %  | 40.558                  | -1.885   |
| Naturwohl Pharma GmbH,<br>Herrenberg                    | 100 %                                       | 6.979                   | 0  |

Die Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2022

Mit der Naturwohl Pharma GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände - mit Ausnahme eines Aktivwertes aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.991 (Vorjahr TEUR 1.900) - sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen eine Forderung in Höhe von TEUR 60.000 aufgrund der im Dezember beschlossenen Einlage in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter. Darüber hinaus ist eine Forderung gegen die Tochtergesellschaft Naturwohl Pharma GmbH in Höhe von TEUR 1.288 aus der Gewinnabführung des Jahres 2022 und in Höhe von TEUR 2.786 aus der Gewinnabführung des Jahres 2021 enthalten.

## **Latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern resultieren zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen. Wesentliche passive latente Steuerdifferenzen bestehen nicht. Auf die Aktivierung latenter Steuern wird in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern lag ein Steuersatz von rd. 30,38 % zugrunde.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von TEUR 496. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 32 (Vorjahr TEUR 32) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich der verbleibende Betrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB somit auf TEUR 72.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt insgesamt TEUR 148 und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Darüber hinaus bestehen mittelbare Pensionsansprüche über die Unterstützungskasse VeK. Bei der Berechnung wurden die gleichen Parameter wie bei den unmittelbaren Pensionsverpflichtungen angewandt.

Der diesbezügliche Erfüllungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 3.306 (Vorjahr TEUR 2.663).

Außerdem hat die Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft die kongruenten Deckungsmittel der von der VeK zur Rückdeckung der Verpflichtung abgeschlossenen Versicherungen ermittelt. Die diesbezüglichen Deckungsmittel belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 2.663. Es besteht eine Deckungslücke von TEUR 643.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

|                                      | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------------|------------|------------|
|                                      | T€         | T€         |
| Ausstehende Rechnungen               | 110        | 465        |
| Restrukturierung (inkl. Abfindungen) | 351        | 43         |
| Retouren                             | 1.021      | 545        |
| Großhandelsboni                      | 15.187     | 8.877      |
| Ausstehender Urlaub                  | 177        | 261        |
| Jubiläumsverpflichtungen             | 176        | 139        |
| Mitarbeiterprämien                   | 946        | 603        |
| Sonstiges                            | 3.202      | 2.776      |
|                                      | 21.170     | 13.709     |

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** setzen sich wie folgt zusammen:

|   | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---|----------------|----------------|
|   | T€             | T€             |
| Darlehensverbindlichkeiten gg. Omega Pharma Capital N.V.                      | 65.000         | 65.000         |
| Darlehensverbindlichkeiten gg. Perrigo Pharma Holding Nederland B.V.          | 65.000         | 65.000         |
| Cashpool-Verbindlichkeiten gg. Omega Pharma N.V.                              | 49.330         | 44.459         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verrechnungen | 20.477         | 10.462         |
|   | <b>199.807</b> | <b>184.921</b> |

Die Darlehensaufnahme dient der Finanzierung der Anschaffung der Anteile an der Naturwohl Pharma GmbH. Die Darlehen sind endfällig am 02. März 2025.

#### IV. Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Gesellschaft vermarktet Arzneimittel, Gesundheits- und Körperpflegeprodukte und legt dabei den Schwerpunkt auf rezeptfreie Produkte. Hauptvertriebswege für die Produkte sind wie in den Vorjahren die Apotheken, Großhändler und Versandhändler und auch die Verbraucher- und Drogeriemärkte als sogenannter Mass-Market im Wesentlichen im Inland.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Umsatzanteile nach Produktarten und nach geographischen Märkten dar:

|  | 31.12.2022     | 31.12.2021     | Veränderung    |               |
|--|----------------|----------------|----------------|---------------|
|  | T€             | T€             | T€             | %             |
| <b>Mass Market (Verbraucher und Drogeriemärkte; Produkt Abtei)</b>                               | <b>49.719</b>  | <b>66.041</b>  | <b>-16.322</b> | <b>-24,71</b> |
| <b>Pharmazie (Apotheken, Groß- und Versandhändler; Hauptprodukte Granufink, Clabin, Wartner)</b> | <b>40.869</b>  | <b>29.320</b>  | <b>11.549</b>  | <b>+39,39</b> |
| <b>Sonstige</b>  | <b>10.422</b>  | <b>6.719</b>   | <b>3.703</b>   | <b>+55,11</b> |
| <b>Gesamt</b>  | <b>101.010</b> | <b>102.080</b> | <b>-1.070</b>  | <b>-1,05</b>  |

|   | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Veränderung |       |
|---|------------|------------|-------------|-------|
|   | T€         | T€         | T€          | %     |
| Gesamtumsatz                                | 101.010    | 102.080    | -1.070      | -1,05 |
| davon entfallen auf das europäische Ausland | 7.963      | 8.839      | -876        | -9,91 |

## **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf TEUR 1.818 (Vorjahr TEUR 11.653) gesunken. Im Vorjahr war eine Zuschreibung der Beteiligung an der NWP in Höhe von TEUR 4.254 und eine Auflösung der Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 5.858 enthalten.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 38.097 (Vorjahr TEUR 76.974) enthalten im Wesentlichen Werbekosten, Kosten für externe Dienstleister und innerhalb des Konzerns weiterberechnete Kosten. Im Vorjahr war der Verlust aus der Verschmelzung mit der Ranir GmbH in Höhe von TEUR 39.476 enthalten.

Im Zuge der BilMoG-Umstellung macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen (Umstellungsbetrag) über einen Zeitraum von max. 15 Jahren. Der Betrag in 2022 betrug TEUR 32 (Vorjahr TEUR 32) und wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 70 (Vorjahr 64) Angestellte.

### **Geschäftsführung**

Tobias Geiger, Geschäftsführer, Stuttgart

Daniel Diesel, Geschäftsführer (bis 05.12.2022), Berlin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen zum Bilanzstichtag verteilen sich wie folgt:

|   | Fällig innerhalb eines Jahres | Fällig ab 1 und 5 Jahren | Fällig über 5 Jahren | Gesamt       |
|---|-------------------------------|--------------------------|----------------------|--------------|
| Miet-, Pacht- und Leasingverträge         | 379.805,70                    | 158.902,73               | 0                    | 538.708,43   |
| <i>davon ggü. verbundenen Unternehmen</i> | 240.000,00                    | 0,00                     | 0                    | 240.000,00   |
| Dienstleistungsverträge                   | 1.150.200,00                  | 810.200,00               | 0                    | 1.960.400,00 |
|   | 1.530.005,70                  | 969.102,73               | 0,00                 | 2.499.108,43 |

## Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 176.

## Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Über die Omega Pharma Holding (Nederland) BV, die sämtliche Anteile am Kapital der Omega Perrigo Deutschland GmbH hält, gehört die Gesellschaft zum Konzern der Perrigo Holding NV in Belgien. Der Konzern der Perrigo Holding NV gehört wiederum zum Konzern der Perrigo Company plc Dublin, Irland., die als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach US GAAP aufstellt. Dieser ist elektronisch abrufbar unter <http://www.sec.gov/edgar/searchedgar/companysearch.html>. Das Mutterunternehmen der Gesellschaft für den kleinsten Kreis von Unternehmen ist die Omega Pharma Holding (Nederland) BV, Rotterdam/Niederlande, die sämtliche Anteile an der Gesellschaft unmittelbar hält.

Zur Befreiung von der Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung nach deutschem Recht macht die Perrigo Deutschland GmbH von der Möglichkeit Gebrauch, in Übereinstimmung mit § 292 HGB i. V. m. der KonBefrV für das Geschäftsjahr 2022 einen geprüften befreienden Konzernabschluss mit einem Bericht über die Lage des Konzerns sowie den Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers offenzulegen. Dieser Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einzubeziehen ist, wird von dem obersten Mutterunternehmen (Perrigo plc Dublin, Irland,) nach US-GAAP aufgestellt; die befreiende Wirkung tritt mit der Offenlegung im Bundesanzeiger ein.

Der Konzernabschluss der Perrigo Company plc enthält folgende, vom deutschen Recht abweichende, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

## **Rückstellungen**

Die Möglichkeiten zur Bildung von Rückstellungen sind in der US-amerikanischen Rechnungslegung restriktiver geregelt als nach HGB. Rückstellungen sind nach US-GAAP zu bilden, wenn eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich („more likely than not“) und die voraussichtliche Höhe des Erfüllungsbetrags der notwendigen Rückstellung zuverlässig schätzbar ist. Dabei ist auch eine Abzinsung zu berücksichtigen, wenn diese zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen nach HGB sind mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag zu bewerten und bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen. Der Diskontierungszins orientiert sich nach US-GAAP an Renditen, die am Bilanzstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen erzielt werden. Nach HGB ist dieser Zins grundsätzlich ein der Laufzeit entsprechender durchschnittlicher Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Bei Pensionsverpflichtungen kann vereinfachend eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt werden.

## **Latente Steuern**

Durch die Vorschriften des BilMoG wurde eine weitgehende Harmonisierung in der Berechnungssystematik und Bewertung der latenten Steuern erzielt. Nach § 274 HGB sind steuerliche Verlustvorträge nur dann zu berücksichtigen, wenn in den kommenden fünf Jahren eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Nach HGB besteht für einen aktiven latenten Steuerüberhang ein Ansatzwahlrecht, nach US-GAAP müssen aktive latente Steuern angesetzt werden.

## **Nachtragsbericht**

Die Gesellschaft ist seit dem 14. Juni 2023 unter der Firma Perrigo Deutschland GmbH mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 749146 eingetragen (bis 13. Juni 2023: Omega Pharma Deutschland GmbH mit Sitz in Herrenberg Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, HRB 749156).

Die oberste Muttergesellschaft Perrigo Company plc hat am 30. Juni 2023 eine betraglich unbegrenzte harte Patronatserklärung zu Gunsten der Perrigo Deutschland GmbH abgegeben, die zeitlich bis 31. Dezember 2024 befristet ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher von der finanziellen Unterstützung durch die oberste Muttergesellschaft ab.

Stuttgart, den 28. November 2023

Tobias Geiger  
(Geschäftsführer)

Omega Pharma Deutschland GmbH, Herrenberg (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH, Stuttgart)  
Entwicklung des Anlagevermögens 2022

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                                    |                       |                |                    | Kumulierte Abschreibungen |                 |                                    |                       |                       | Buchwerte      |                   |                   |                   |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------|--------------------|---------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|   | 1.1.2022<br>EUR                      | Zugang aus<br>Verschmelzung<br>EUR | Übrige Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR         | 1.1.2022<br>EUR | Zugang aus<br>Verschmelzung<br>EUR | Zuschreibungen<br>EUR | Übrige Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31.12.2022<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR | 31.12.2021<br>EUR |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                                    |                       |                |                    |                           |                 |                                    |                       |                       |                |                   |                   |                   |
| Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.299.547,20                         | 122.971,01                         | 0,00                  | 0,00           | 0,00               | 2.422.518,21              | 2.270.522,48    | 91.312,02                          | 0,00                  | 40.293,82             | 0,00           | 2.402.128,32      | 20.389,89         | 29.024,72         |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                                    |                       |                |                    |                           |                 |                                    |                       |                       |                |                   |                   |                   |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen   | 3.494.849,61                         | 0,00                               | 228.947,36            | 0,00           | 0,00               | 3.723.796,97              | 2.592.370,51    | 0,00                               | 0,00                  | 370.091,42            | 0,00           | 2.962.461,93      | 761.335,04        | 902.479,10        |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 1.138.964,05                         | 0,00                               | 201.548,52            | 0,00           | 0,00               | 1.340.512,57              | 925.953,54      | 0,00                               | 0,00                  | 106.941,28            | 0,00           | 1.032.894,82      | 307.617,75        | 213.010,51        |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau  | 85.737,94                            | 0,00                               | 0,00                  | 0,00           | 0,00               | 85.737,94                 | 0,00            | 0,00                               | 0,00                  | 0,00                  | 0,00           | 85.737,94         | 85.737,94         | 85.737,94         |
|   | 4.719.551,60                         | 0,00                               | 430.495,88            | 0,00           | 0,00               | 5.150.047,48              | 3.518.324,05    | 0,00                               | 0,00                  | 477.032,70            | 0,00           | 3.995.356,75      | 1.154.690,73      | 1.201.227,55      |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                                    |                       |                |                    |                           |                 |                                    |                       |                       |                |                   |                   |                   |
| Anteile an verbundenen Unternehmen  | 158.696.679,05                       | 0,00                               | 0,00                  | 0,00           | 0,00               | 158.696.679,05            | 93.263.000,00   | 0,00                               | 0,00                  | 18.328.000,00         | 0,00           | 111.591.000,00    | 47.105.679,05     | 65.433.679,05     |
|   | 165.715.777,85                       | 122.971,01                         | 430.495,88            | 0,00           | 0,00               | 166.269.244,74            | 99.051.846,53   | 91.312,02                          | 0,00                  | 18.845.326,52         | 0,00           | 117.988.485,07    | 48.280.759,67     | 66.663.931,32     |

# **Omega Pharma Deutschland GmbH (seit 14. Juni 2023: Perrigo Deutschland GmbH), Stuttgart**

## **Lagebericht für 2022**

### **A. Geschäft und Rahmenbedingungen**

#### **1. Allgemeine Unternehmensgrundlagen**

Die Perrigo Deutschland GmbH, bis 13. Juni 2023 Omega Pharma Deutschland GmbH, ist eine deutsche Gesellschaft des Omega Pharma Konzerns. Dieser wurde zum Ende des 1. Quartals 2015 von der Perrigo Gruppe übernommen (Perrigo Company plc = Perrigo).

Perrigo ist ein weltweit führender Hersteller von OTC Produkten und RX-Generika, der zudem in den Bereichen Babynahrung, Nahrungsergänzungsmittel, Tiergesundheit, Diätprodukte sowie medizinische Wirkstoffe (API) aktiv ist.

Der Omega Pharma Konzern entwickelt, vermarktet und produziert Arzneimittel, Gesundheits- und Körperpflegeprodukte und legt dabei den Schwerpunkt auf rezeptfreie Produkte.

Hauptvertriebswege für die Produkte der Perrigo Deutschland GmbH sind, wie in den Vorjahren, die Apotheken, Großhändler und Versandhändler und auch die Verbraucher- und Drogeriemärkte als sogenannter Mass-Market.

#### **2. Entwicklung von Branche und der Gesamtwirtschaft**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2022 durch den Ukraine-Krieg gekennzeichnet (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2022 um +1,9 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die privaten Konsumausgaben stiegen um +4,6 % im Vergleich zum Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +1,1 %. Die Beschäftigung stieg um +1,3 % als im Vorjahr. Im Produzierenden Gewerbe stieg die Wirtschaftsleistung um +0,2 %. (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der Pharma-Gesamtmarkt stieg 2022 gegenüber Vorjahr um 5,4 % im Umsatz und stieg 2,3 % im Absatz. Dies ist vor allen Dingen zurückzuführen auf die Entwicklung im Apotheken rezeptfreien OTC-Bereich mit +9,9 % Umsatzsteigerung und +12,0 % Absatzsteigerung im Mass Market. Der Bereich Apotheke rezeptpflichtig (RX) stieg im Absatz und stieg im Umsatz auf geringem Niveau als im VJ, Absatz 3,3 % und Umsatz (+5,3 %). Der Massmarketbereich wächst bei Umsatz und Absatz je (+7,1 % Umsatz und 4,2 % Absatz). (Quelle: IMS health Spotlight Q4/22).

### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Hauptsteuerungsgrößen des Perrigo Konzerns sind der Umsatz, das Ergebnis vor Steuern sowie das Working Capital, d. h. die Summe von Forderungen aus Lieferung und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie Vorratsbeständen.

### **4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

#### **Mitarbeiterbezogene Leistungsindikatoren**

Eine nachhaltige Personalentwicklung ist einer unserer wesentlichen Erfolgsbausteine.

Die Fluktuationsquote (Anzahl der Personalabgänge/durchschnittliche Personalbestand x 100) hat sich von 25 % in 2021 auf 33 % in 2022 erhöht.

#### **Marktbezogene Leistungsindikatoren**

- Im Apothekenbereich ist GRANU FINK, mit pflanzlichen Rezepten für Blase und Prostata, eine der umsatzstärksten Marken des Unternehmens. Der Marktanteil 2022 lag bei 11,1 %. Rückgang um 0,6 % im Vergleich zu 2021.
- Die umsatzstärkste Marke des Unternehmens über alle Vertriebswege ist Abtei, mit Produkten für sanfte Behandlungsmöglichkeiten und Gesundheitsvorsorge. Abtei ist mit freiem Zugang in den Gesundheitsregalen des Handels und Apotheken erhältlich. Wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Marktanteil. Im Jahr 2022 betrug dieser 6,5 %

## **B. Geschäftsverlauf**

### **1. Beschaffung**

Die von unserer Gesellschaft vertriebenen Produkte werden unverändert von verbundenen Unternehmen des Omega Pharma Konzerns sowie von Lohnherstellern bezogen.

Dienstleistungen im Bereich der Lagerhaltung und Distribution von Fertigwaren werden von der NextPharma Logistics GmbH für den Vertriebskanal Apotheke (Stand Alone Apotheke sowie Pharmagrosshandel) erbracht.

Für den Mass-Market erfolgen die Distributions-Aufgaben durch die DACHSER GmbH & Co. KG.

### **2. Finanzierungsmaßnahmen**

Die Gesellschaft ist in den Cash Pool mit anderen Konzernunternehmen eingebunden.

### **3. Personal- und Sozialbereich**

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag bei 70 Beschäftigte im Jahr 2022. Als Ausdruck unserer sozialen Verantwortung und um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Corona-Pandemie bestmöglich zu schützen, haben wir allen unseren Beschäftigten im auch im Jahr 2022 die Möglichkeit eingeräumt, von zuhause aus beziehungsweise mobil zu arbeiten. Das erforderliche und entsprechende Büro- und IT-Equipment wurde von der Unternehmung den Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

### **4. Umweltschutz**

Da das Unternehmen nicht selber produziert, liegen die Umweltauflagen für die Herstellung bei den jeweiligen verbundenen Unternehmen oder dritten Herstellern. Die Gesellschaft unterliegt in Deutschland den gültigen „Good Manufacturing Practice (GMP)“- Richtlinien und - je nach Produkt - verschiedenen DIN-Normen.

Alle durch unsere Gesellschaft vertriebenen Produkte sind in Deutschland in das duale System („Grüner Punkt“) eingebunden.

## 5. Organisations-Transformation und Reorganisation

Aufgrund der finanziellen Situation und Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre hatten Omega-Pharma und Perrigo 2018 entschieden, eine umfassende Restrukturierung in Form einer Organisations-Transformation und Reorganisation einzuleiten, die Komplexität, Redundanzen und Überbesetzung durch größtmögliche Zentralisierung reduzieren, Effizienz steigern sowie durch Zuteilung klarer Verantwortlichkeiten die Mitarbeiter und die Organisation befähigen soll, die Entwicklung zu stabilisieren und die Gesellschaft in den kommenden Jahren wieder auf einen Wachstumskurs zu führen. Dieser Prozess ist erfolgreich per Ende 2022 abgeschlossen.

## C. Wirtschaftsbericht

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 31.055 (Vorjahr TEUR 38.506).

Die Umsatzentwicklung abzüglich der Erlösschmälerungen stellte sich wie folgt dar:

|   | 2022    | 2021    | Veränderung |       |
|---|---------|---------|-------------|-------|
|   | TEUR    | TEUR    | TEUR        | %     |
| Gesamtumsatz                                | 101.010 | 102.080 | -1.070      | -1,05 |
| davon entfallen auf das europäische Ausland | 7.963   | 8.839   | -876        | -9,91 |

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr liegen um 1,05 % unter dem Vorjahr. Somit wurde der im Vorjahr prognostizierte Umsatzanstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich verfehlt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 11.653 auf TEUR 1.818 zurückgegangen. Grund für den Rückgang waren Zuschreibungen auf Beteiligungen im Vorjahr und hohe Auflösung von Rückstellungen.

Die Materialaufwandsquote ist von rd. 59,0 % auf rd. 65,2 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf ein verändertes Umsatzmix sowie auf die angestiegenen Rohstoffpreise im Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen.

In 2022 sind die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 10 % gestiegen. Grund für diese Steigung sind die Neueinstellungen und Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 76.974 im Vorjahr auf TEUR 38.097 in 2022, gesunken. Im Vorjahr war hier der Verlust aus der Verschmelzung mit der Ranir GmbH in Höhe von TEUR 39.476 enthalten.

Das Finanzergebnis lag mit TEUR -20.324 deutlich unter dem Vorjahresfinanzergebnis von TEUR -7.039. Dies ist im Wesentlichen auf die Abschreibung auf Finanzanlagen zurückzuführen.

Durch den geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 15. August 2016 mit der Tochtergesellschaft Naturwohl Pharma GmbH wurde der Gewinn der Naturwohl Pharma GmbH 2022 an die Perrigo Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 1.288 abgeführt.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 31.055. Dieser liegt deutlich über der letztjährigen Prognose und ist zu einem wesentlichen Teil durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe TEUR 18.328 beeinflusst.

## **Vermögenslage**

Wesentliche Vermögensgegenstände unserer Gesellschaft sind neben den Vorratsbeständen mit TEUR 21.716 (Vorjahr TEUR 12.521) vor allem die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 31.498 (Vorjahr TEUR 24.008), die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 71.365 mit (Vorjahr TEUR 7.873) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände mit TEUR 5.241 (Vorjahr TEUR 4.993). Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der Anstieg hauptsächlich durch noch nicht ausgeglichenen Posten durch Markant zurückzuführen. Die Vermehrung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist durch die beschlossene Kapitalzuführung der Perrigo Holding NV in von Höhe von 60 Mio. Euro zurückzuführen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr von ./ TEUR 92.910 auf ./ TEUR 54.410 verringert. Grund hierfür sind die Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 60.000 sowie ein positiver Eigenkapitaleffekt in Höhe von TEUR 9.529 aus dem Merger mit der Paracelsia. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 31.055 aus. Die Gesellschaft ist dadurch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet. Über die Omega Pharma Holding (Nederland) BV gehört die Gesellschaft zum Konzern der Perrigo Holding NV in Belgien. Der Konzern der Perrigo Holding NV gehört wiederum zum Konzern der Perrigo Company plc, Dublin, Irland. Die oberste Muttergesellschaft Perrigo Company plc hat eine betraglich unbegrenzte harte Patronatserklärung zu Gunsten von Perrigo

Deutschland GmbH abgegeben, die zeitlich bis 31. Dezember 2024 befristet ist. Die Geschäftsführung ist daher der Auffassung, dass die Fortführung des Unternehmens nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist und die Gesellschaft dementsprechend nicht insolvenzrechtlich überschuldet ist.

Die sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von TEUR 13.708 auf nunmehr TEUR 21.170 gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch höhere Rückstellungen für Kundenboni.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 2.613 gestiegen, was schwerpunktmäßig durch höhere Vorratsbestände verursacht ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 184.921 auf TEUR 199.807 gestiegen.

## **Finanzlage**

Die Gesellschaft ist gemeinsam mit den weiteren deutschen Gesellschaften der Omega Gruppe in ein Cashpooling mit der Omega Pharma Capital NV, Belgien, eingebunden.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

## **D. Risiko- und Chancenbericht**

### **Risiken**

Die politischen Unsicherheiten und die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts werden sich weiterhin auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Europa und der Welt auswirken. Dabei ist das Ausmaß schwer einzuschätzen. Es besteht weiterhin das Risiko von Preissteigerungen und Risiken bei den Lieferketten. Dennoch gehen wir derzeit davon aus, dass wir unsere Prognosen erreichen können.

Als moderat einzustufendes Risiko unserer künftigen Entwicklung sehen wir den zunehmenden Wettbewerb im OTC-Bereich. Als Risiko erachten wir, dass es durch den starken Wettbewerb in Deutschland und damit zunehmendem intensiven Preisdruck im Markt zu Margenrisiken kommen kann. Im Kontext der makroökonomischen Entwicklung gehen wir jedoch davon aus, die

gestiegen Herstellkosten (s. vorheriger Abschnitt) notwendigerweise in höheren Verkaufspreisen zu reflektieren, um Margenrisiken zu vermeiden.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist durch die Einbindung in den konzernweiten „Cash Pool“ geprägt. Über die Omega Pharma Holding (Nederland) BV, die sämtliche Anteile am Kapital der Perrigo Deutschland GmbH hält, gehört die Gesellschaft zum Konzern der Perrigo Holding NV in Belgien. Der Konzern der Perrigo Holding NV gehört wiederum zum Konzern der Perrigo Company plc Dublin, Irland. Die mit den Verlusten verbundenen und auch im Prognosezeitraum weiter bestehenden wesentlichen Liquiditätsengpässe müssen durch die finanzielle Unterstützung der obersten Muttergesellschaft der Perrigo Company plc gedeckt werden. Diese hat am 30. Juni 2023 eine bis zum 31. Dezember 2024 befristete, betraglich unbegrenzte Patronatserklärung zu Gunsten der Perrigo Deutschland GmbH abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, die Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist die Gesellschaft daher weiterhin auf die finanzielle Unterstützung der obersten Muttergesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch über den Prognosezeitraum hinaus von der finanziellen Unterstützung der obersten Muttergesellschaft Perrigo Company plc abhängig sein. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko dar.

## **Chancen**

Als Chance unserer zukünftigen Entwicklung sehen wir das anhaltend starke Marktwachstum unserer größten Marke Abtei® sowie das ausgeprägte Sortiment an OTC-Produkten unserer Muttergesellschaft, durch das ein schnelles Reagieren auf Marktentwicklungen möglich ist. Eine weitere Chance sehen wir im Portfoliomanagement, d.h. unserem klaren Fokus auf wachstumsorientierte Kategorien und Indikationen mit unseren relevanten Marken sowie den darauf aufbauenden zielgerichteten Marken-Neueinführungen sowie Produkt- und Sortimentsrenovierungen und -innovationen.

Ende 2022 hat die Gesellschaft das Mass Market Geschäft der Konzernschwester HRA Pharma Deutschland GmbH für das in seiner Kategorie marktführende Produkt Compeed® übernommen. Damit einher gehen signifikante profitable Wachstumschancen.

Eine weitere Chance stellt zudem die diversifizierte Kanalstrategie der Gesellschaft dar, die neben den traditionellen Kanälen insbesondere im Onlinekanal starke Wachstumsraten verzeichnet. Im Mai 2023 hat die Gesellschaft eine neue Strategie für den Pharma-Kanal bekannt

gegeben und ist eine Kooperation mit der Hermes Arzneimittel GmbH eingegangen. In dieser Kooperation liegen Chancen für ein mittleres einstelliges Wachstum dieses profitablen Kanals für die Gesellschaft begründet.

Die Einbindung in den PerrigoKonzern, damit einhergehend in den Produktionsstättenverbund, stellt aufgrund einer Portfoliofokussierung eine Chance im Hinblick auf Produktionskostenoptimierung für unsere relevanten Marken dar.

Chancen wie auch Risiken ergeben sich durch die Abhängigkeit zur Konzernobergesellschaft.

### **Prognosebericht**

Die nachfolgende Planung hat keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aus der Krise in der Ukraine berücksichtigt, die sich aus gestiegenen Energiepreisen und Einschränkungen in den globalen Lieferketten ergeben könnten. Darüber hinaus nehmen wir an, dass die politischen Unsicherheiten nicht weiter zunehmen und die Folgen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Europa und der Welt begrenzt bleibt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass wir unsere Prognosen unverändert erreichen können.

Insgesamt wird für die Perrigo Deutschland GmbH in 2023 mit einem Umsatzwachstum im mittleren zweistelligen Prozentbereich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 geplant. Die Hälfte des zu erwartenden Wachstums ist hierbei auf die Übernahme des Mass Market Geschäft der Konzernschwester HRA Pharma Deutschland GmbH zurückzuführen.

Für 2023 erwartet die Gesellschaft ein positives Ergebnis vor Steuern im mittleren einstelligen Millionenbereich.

Zudem ist geplant, zum Jahresende 2023 auch das Apothekengeschäft der Konzernschwester HRA Pharma GmbH mit Compeed®, ellaOne® und Pidana® auf die Gesellschaft zu übertragen.

Die Verluste und die damit verbundenen Liquiditätsabflüsse müssen durch die finanzielle Unterstützung der Muttergesellschaft Perrigo Company plc, Dublin gedeckt werden. Diese hat am 30. Juni 2023 eine betraglich unbegrenzte Patronatserklärung zu Gunsten von Perrigo Deutschland GmbH abgegeben, die zeitlich bis 31. Dezember 2024 befristet ist. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit hängt daher von der finanziellen Unterstützung durch die Muttergesellschaft ab.

Die Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen konnten im ersten Quartal 2023 um TEUR 60.000 reduziert werden, was die Zinsaufwendungen erheblich reduziert. Die verbleibenden Darlehen in Höhe von TEUR 70.000 haben eine über den Prognosezeitraum hinausgehende Fälligkeit zum 2. März 2025.

Stuttgart, 28. November 2023

Tobias Geiger  
(Geschäftsführer)



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.